

Erklärung der/des Erziehungsberechtigten

Ich/Wir,

Vorname, Nachname, Anschrift

bin/sind ausdrücklich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

Vorname, Nachname, Anschrift

die Veranstaltung: Mega Night am 03. November 2023 in der Mehrzweckhalle
Dorf Mecklenburg besucht.

Für eventuelle Rückfragen bin ich unter der Telefonnummer _____

zu erreichen. Zudem verpflichte ich mich, mein **Kind** im Bedarfsfall von
der **Veranstaltung** abzuholen.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Regeln und Bestimmungen für die Teilnahme an der Mega Night.

01. Die Teilnehmerlaubnis ist bei dem Veranstalter abzugeben.
02. Voraussetzung ist ein Mindestalter von 13 und Maximalalter von 21 Jahren.
03. Der Eintritt ist 3,00 EUR an der Abendkasse, im Vorverkauf 2,00 EUR.
04. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr und endet um 24.00 Uhr. Einlass ab 18:00 Uhr.
05. Ohne Teilnehmerlaubnis und einem Altersnachweis wie z.B. Schülerausweis, kann nicht an der Mega Night teilgenommen werden.
06. Die Aufsicht wird innerhalb des Veranstaltungsortes gewährleistet, außerhalb endet sie.
07. Eine gesicherte An- und Abreise der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ist durch die/des Erziehungsberechtigten zu gewährleisten. Hierfür können seitens des Veranstalters keine Sicherung und Haftung übernommen werden.
08. Die Veranstaltung findet unter dem Motto „Cool, clever, clean – ohne Alkohol und Nikotin!“ statt.
09. Alkoholfreie Getränke und kleine Snacks werden zu kindgerechten Preisen angeboten.
10. Für die Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
11. Für die Veranstaltung liegt eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 7 des Jugendschutzgesetzes des Landkreises Nordwestmecklenburg vor, die ermöglicht, dass auch 13- bis unter 16-Jährige bis zum Ende der Veranstaltung bleiben dürfen.
12. Bei Verstoß gegen die Regelungen/Bestimmungen oder bei besonderen Vorkommnissen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Das Kind ist dann durch die/den Erziehungsberechtigten abzuholen.
13. Die Aufsicht wird durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen des Kreisjugendrings NWM e.V./Stadtjugendrings Wismar e.V., während der Veranstaltung auf dem Veranstaltungsgelände gewährleistet.
14. Für anfallende Fragen, Sorgen oder Nöte, wird für die Besucher/innen ein Info-Ecke eingerichtet.
15. Während der Veranstaltung werden Fotos und Videos für nicht kommerzielle Zwecke erstellt. Diese Aufnahmen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für Printmedien/TV/Internet und soziale Medien verwendet.